



Flawil, 3. Mai 2020

2. Empfehlung des STPV zum Umgang mit dem Coronavirus

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes möchte sich bei allen Mitgliedervereinen für die bisherige Einhaltung der Massnahmen des Bundesrats und der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bedanken.

Mit dem zweiten Lockerungsschritt im Zusammenhang mit COVID-19 hat der Bundesrat am 29. April 2020 die Abhaltung von Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen an Gymnasien sowie an Berufs- und Hochschulen ab dem 11. Mai 2020 unter Einhaltung der bekannten Hygiene- und Distanzvorschriften wieder zugelassen. Dies gilt auch für den Musikunterricht an diesen Schulen.

Weiterhin gilt jedoch das Versammlungsverbot (mehr als 5 Personen). Zudem ist es **weiterhin verboten, öffentliche oder private Veranstaltungen, einschliesslich Vereinsaktivitäten durchzuführen. Vereinsproben und die Ausbildung von Jugendlichen in Kleingruppen gelten als typische Vereinsaktivitäten.**

Am 8. Juni 2020 soll das Versammlungsverbot gelockert werden. Über diese Lockerung beschliesst der Bundesrat am 27. Mai 2020.

Wir appellieren in diesem Zusammenhang dringend an die Geduld aller Beteiligten. Natürlich wäre es toll, wenn bald wieder zusammen musiziert werden könnte, doch dürfen diesem Wunsch nicht die grossen Bemühungen zur Eindämmung der Pandemie zum Opfer fallen. Mit schweizweit gegen 20'000 Tambouren, Pfeifern und Claironisten tragen wir diesbezüglich eine grosse Mitverantwortung.

Aber auch für unseren Bereich sind Lockerungen absehbar. Es muss jedoch erwartet werden, dass auch in unserem Bereich nicht einfach zur Tagesordnung zurückgekehrt werden kann, sondern dass die Wiederaufnahme von Proben an die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften gekoppelt werden wird. Der STPV ist in ständigem Kontakt mit anderen Musikverbänden, um für diese Situation vorbereitet zu sein.

Wir danken für Eure Geduld!

Roman Lombriser, Zentralpräsident STPV

Philippe Müller, Kommunikation